

Datum: 17.10.2019  
Zahl: 810/2019-Swo  
Bearbeiter: Christian Swoboda  
☎: 07224 / 66 381-21  
✉: c.swoboda@asten.ooe.gv.at

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 der Oö. Gemeindeordnung 1990, idGF, wird folgende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten kundgemacht:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten vom 17.10.2019 betreffend die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Asten.

### 1. § 2 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

„Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke € 13,62 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 14,98 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach den Absätzen (3) bis (7), mindestens aber € 2.043,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 2.247,30.“

„Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt € 2.043,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 2.247,30.“

### 2. § 5 Abs. 1 hat zu lauten:

„Die Eigentümer der, an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, angeschlossenen Grundstücke haben eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Diese beträgt bei einer Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter € 1,64 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 1,80.“

### 3. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Karl Kollingbaum

angeschlagen am: 18.10.2019

abgenommen am: 06.11.2019 